



Ausschreibung

RGF Doublehand Regatta

19. Juli 2025

VERANSTALTER

Regattagemeinschaft Fahrensodde (RGF)
Fahrensodde 16
24944 Flensburg
[www.http://www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu)

AUSRICHTER

Segler-Vereinigung Flensburg (SVF)
Fahrensodde 16
24944 Flensburg
[www.http://www.seglervereinigung.de](http://www.seglervereinigung.de)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt
- 1.2 Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisung mit Bahnbeschreibung ist bei der Registrierung erhältlich. Zusätzlich kann diese **ab dem 15.07. 2025** auf Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* eingesehen werden.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Regattabüro in der Segler-Vereinigung Flensburg e.V.. Zusätzlich sind die Bekanntmachungen online auf der Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* einzusehen.
- 3.2 Das Wettfahrtkomitee kann den Teilnehmern auf dem Wasser Informationen über UKW-Funk zur Verfügung stellen. Der Kanal wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 3.3 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Meldeberechtigt sind Einrumpfboote (Yachten und offene Kielboote).

- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes

- 4.3 Zulassungsberechtigte Boote können melden über das Online-Portal *manage2sail*

- 4.4. **Meldeschluss ist der 11.07.2025 !!!**

5 MELDEGELD

- 5.1 Das Meldegeld beträgt **60,- EUR**. Es beinhaltet zusätzlich einen Beitrag für das Grillbuffet im Rahmen der Siegerehrung am 19.07.2025.

Für **nach dem 11.07.2025** eingehende Zahlungen wird eine **zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,- EUR** erhoben.

- 5.2 **Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Anmeldung erfolgen!**

- 5.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

- 5.4 Bankverbindung zur Überweisung des Meldegeldes:

Regattagemeinschaft Fahrensodde

IBAN DE94 2152 0100 0000 0122 11 BIC: UNBNDE21XXX

6 [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

7 ZEITPLAN UND ANMELDUNG

- 7.1 Registrierung:

19.Juli 2025 ab 09:00 Uhr im Regattabüro der SVF

- 7.2 Steuerleutebesprechung:

19. Juli 2025 um 10:00 Uhr im Regattabüro der SVF

- 7.3 Wettfahrten:

Geplant ist die Durchführung einer Wettfahrt am **19.07.2025**, erste Ankündigung um **11:00 Uhr**

- 7.4 Reservetag:

Für den Fall, dass die am 19.07.2025 vorgesehene Wettfahrt nicht regulär stattfinden kann, ist Sonntag, der 20.07.2025 als Reservetag vorgesehen. Die Zeit für das Ankündigungssignal wird am 19.07.2025 bekannt gemacht.

- 7.5 Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen des Grillbuffets am Tage der Wettfahrt.

8 VERANSTALTUNGSORT

Segler-Vereinigung Flensburg e.V., Fahrensodde 16, 24944 Flensburg

9 BAHNEN

Die Bahnen liegen im Revier der Flensburger Innenförde, sie werden in den Segelanweisungen beschrieben.

10 STRAFSYSTEM

Die Regel 44.1 wird dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist

11 WERTUNG

Für die Einteilung der Gruppen wird die aktuelle Yardsticktabelle des DSV und die *Yardstick Revierliste Flensburger Förde* zu Grunde gelegt.

Die Berechnung erfolgt nach Time on Time (TOT).

12 [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

13 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

14 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt..
- 14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- 14.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.
- 15 [DP]VERSICHERUNG**
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist
- 16 PREISE**
16.1 Für die ersten drei Boote einer Klasse in jeder Gruppe.
16.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 17 ÄNDERUNGEN**
Änderungen dieser Ausschreibung sind möglich und werden unter *manage2sail* bekannt gemacht.

Mit der freundlichen Unterstützung von:



Allgemeine Informationen

(nicht Bestandteil der Ausschreibung)

1 KRANEN UND SLIPPEN

- 1.1 Die Benutzung der Slipbahn ist für Teilnehmer der Regatta frei.
- 1.2 Ein Kran steht auf dem Gelände der SVF zur Verfügung. Teilnehmende, auf dem Trailer angereiste Boote werden kostenfrei ein- und ausgekrant.
Um vorherige Anmeldung beim Hafenmeister der SVF wird gebeten.

2 CAMPING:

Stellplätze für Wohnmobile oder Wohnwagen stehen in begrenzter Anzahl auf dem Gelände der SVF nach vorheriger Anmeldung beim Hafenmeister der SVF zur Verfügung.

3 HAFENMEISTER:

Telefon. 0461 – 33466

Email: hafenmeister@seglervereinigung.de